

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES
=====

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Landeswohnbauförderungs-
gesetz 1973 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ
Landeswohnbauförderungsgesetz 1973 geändert wird,
wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

BUCHINGER
Berichterstatter

DIETRICH
Obmann.